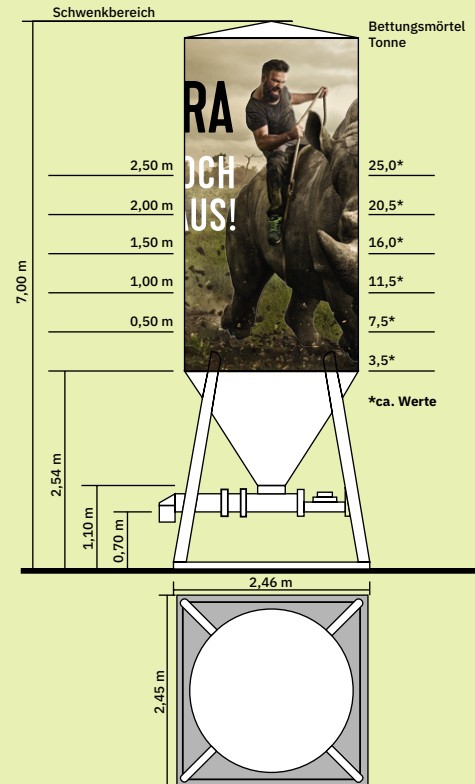


## RICHTLINIEN FÜR BAUSTELLENSILOS

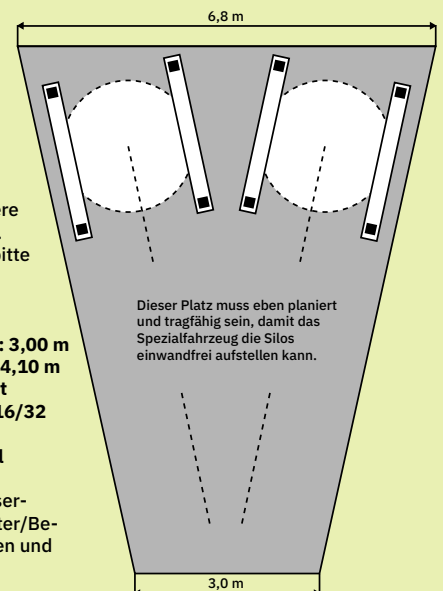
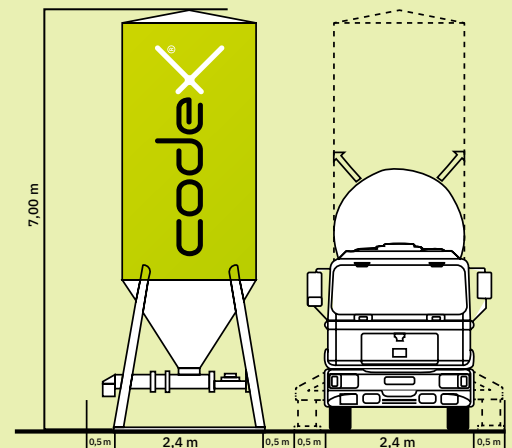
1. Beim Aufstellen/Verladen dürfen sich keine unbefugten Personen im Gefahrenbereich des Baustellenbehälters aufhalten.
2. Baustellenbehälter dürfen nur an den Aufnahmebeschlägen und nur mit dafür geeignetem Gerät durch befugte Personen transportiert oder umgestellt werden. Krantransport ist verboten!
3. Der Aufstellplatz für den Behälter ist so zu wählen und vorzubereiten, dass das Behälter-Transportfahrzeug und der Silowagen auf sicherer Fahrbahn an- und abfahren kann. Sicherheitsabstand zu elektrischen Freileitungen ist zu beachten. Kann dieser nicht eingehalten werden, ist Rücksprache mit dem Energieversorgungsunternehmen zu führen. Der von der örtlichen Bauleitung ausgewählte Standplatz ist persönlich zuzuweisen oder eindeutig zu kennzeichnen.
4. Es muss ein tragfähiger und ebener Aufstellplatz vorhanden sein, sodass der Behälter senkrecht steht. Der Aufstellplatz von mindestens 3 m x 3 m Größe muss gegen Unterspülen und seitliches Abrutschen gesichert sein. Bei Aufstellung im Bereich von verbauten Baugruben und Gräben ist der Verbau nach DIN 4124 statisch nachzuweisen.
5. Werden Baustellenbehälter im öffentlichen Verkehrsraum abgestellt, so ist eine Sondernutzungserlaubnis für das Abstellen auf Gehwegen oder Straßen nach StVO einzuholen; der Behälter ist mit reflektierenden Folien in den Farben Rot und Weiß zu kennzeichnen. Die Erlaubnis nach StVO ist dem Aufsteller nachzuweisen.
6. Alle am Baustellenbehälter festgestellten Schäden und Manipulationen sind dem Eigentümer des Behälters unverzüglich zu melden.
7. Der Besteller/Mieter/Benutzer haftet für alle Gefahren und Schäden, die durch die Benutzung des Behälters auftreten.
8. Dem Mieter/Benutzer werden bei unsachgemäßen Verunreinigungen der Maschinenteknik etwaige Reinigungskosten in Rechnung gestellt.
9. Beim Aufladen des Baustellenbehälters auf das Transportfahrzeug müssen alle eingebauten Anlagen und Maschinen aus dem Schwenkbereich entfernt sein. Vor dem Transport müssen Dach und Standrahmen des Behälters von Verschmutzungen gesäubert sein; Befüllöffnung und Auslaufklappe des Baustellenbehälters müssen geschlossen sein.
10. Es gelten die allgemeinen Unfallverhütungsvorschriften.

### Silo-Füllstandsgewichte



### Mindestfläche zum Aufstellen der Silos

Mindestaufstellhöhe: 7,00 m



Je nach codex Lieferwerk sind auch geringfügig andere Konstruktionen im Einsatz. Einzelheiten erfragen Sie bitte bei Ihrem zuständigen Ansprechpartner.

**Minstdurchfahrtsbreite: 3,00 m**  
**Minstdurchfahrts Höhe: 4,10 m**  
**Stromversorgung: 400 Volt**  
**Bitte Polarität beachten! 16/32 Ampere**  
**Wasseranschluss: 3/4 Zoll**

Starkstromkabel und Wasser-schlauch müssen vom Mieter/Be-nutzer bereitgestellt werden und sind nicht im Lieferumfang enthalten.